

Teilrevision der Ortsplanung Hergiswil b. W.

Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

Einladung zur öffentlichen Mitwirkung vom 7. November bis 7. Dezember 2022

Ausgangslage

In der Gemeinde Hergiswil b. W. besteht aufgrund von diversen Gesetzesrevisionen (z.B. Gewässerschutzgesetz (GschG) und der dazugehörigen Verordnung (GschV)) und der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2015 Handlungsbedarf. Im Rahmen der Gesamtrevision wurde die Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone behandelt. In dieser nachgelagerten Teilrevision wird die Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone vorgenommen.

Im letzten Sommer wurden die Gewässer zusammen mit Mitgliedern der Ortsplanungskommission und dem Landwirtschaftsbeauftragten Joel Wapf abgelaufen und fotografisch aufgenommen. Anschliessend wurden diese von unserem Ortsplaner Kost + Partner AG entsprechend weiterverarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Gewässerraumfestlegung wird im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 20. Juni 2022, unter Beachtung von Korrekturen und Bereinigungen mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben, als übereinstimmend beurteilt.

Gewässerräume ausserhalb Bauzone

Die Gewässerräume dienen zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Hochwasserschutz sowie der Gewässernutzung. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden (Art. 41c GSchV). Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt die Bestandesgarantie (§ 178 PBG).

Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat extensiv zu erfolgen (Art. 41a Gewässerschutzverordnung GSchV). Für die meisten eingedolten Gewässerabschnitte gelten allerdings keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Ausnahmen von den Bewirtschaftungseinschränkungen sind im Zonenplan orientierend dargestellt.

Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung, ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite und wird durch die kantonalen Dienststellen berechnet. Bei gewissen Fließgewässern wird die Biodiversitätskurve zur Berechnung der erforderlichen minimalen Gewässerraumbreite angewendet.

Ergebnis

Das Hauptergebnis der Gewässerraumfestlegung ist der Teilzonenplan «Gewässerraum ausserhalb Bauzone» im Massstab 1:5'000 jeweils mit generalisierten Gewässerraum und Vermassungen sowie der Teilzonenplan «Gewässerraum ausserhalb Bauzone, Ausschnitt Änziwigger» im Massstab 1:2'500.

Mitwirkung

Öffentliche Mitwirkung

Vom 7. November bis 7. Dezember 2022 erhalten alle Personen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Meinung zu den Planungsentwürfen der Gewässerräume ausserhalb Bauzone zu äussern. Anträge und deren Begründung sowie Hinweise und Fragen sind bis 7. Dezember 2022 schriftlich an den Gemeinderat Hergiswil b. W., Postfach 7, 6133 Hergiswil b. W. zu richten. Die öffentliche Auflage verbunden mit der Möglichkeit zur Einsprache findet erst später statt.

Der Planungsbericht und die Planungsentwürfe der Teilrevision Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone können auf der Gemeindehomepage www.hergiswil-lu.ch heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat will den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Möglichkeit geben, sich persönlich zu informieren und Fragen stellen zu können. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Informationsveranstaltung 16. November 2022

Am Mittwoch, 16. November 2022, wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Ortsplaner Kost + Partner AG wird die Grundlagen und die gemachten Arbeiten der Gewässerräume ausserhalb Bauzone vorstellen. Die Veranstaltung findet um 20.00 Uhr im Erweiterungsbau der Steinacherhalle statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Sprechstunde 23. November 2022 mit Anmeldung

Am Mittwoch, 23. November 2022, findet im Gemeindehaus eine Sprechstunde zu den Gewässerräumen ausserhalb Bauzone statt. Ab 18.30 Uhr stehen der Gemeinderat und der Ortsplaner zur Verfügung. Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung Hergiswil b. W. bis Freitag, 18. November 2022, mit Angabe der Themen/Fragen anmelden.

Weiteres Vorgehen

Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Planungsentwürfe der Gewässerräume ausserhalb Bauzone aufgrund der Ergebnisse der Mitwirkung bereinigt und die öffentliche Auflage durchgeführt. Die Betroffenen können innerhalb der Auflagefrist nötigenfalls von ihrem Einsprache- bzw. Eingaberecht Gebrauch machen. Voraussichtlich im Frühling 2023 wird die Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hergiswil b. W., 27. Oktober 2022

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.